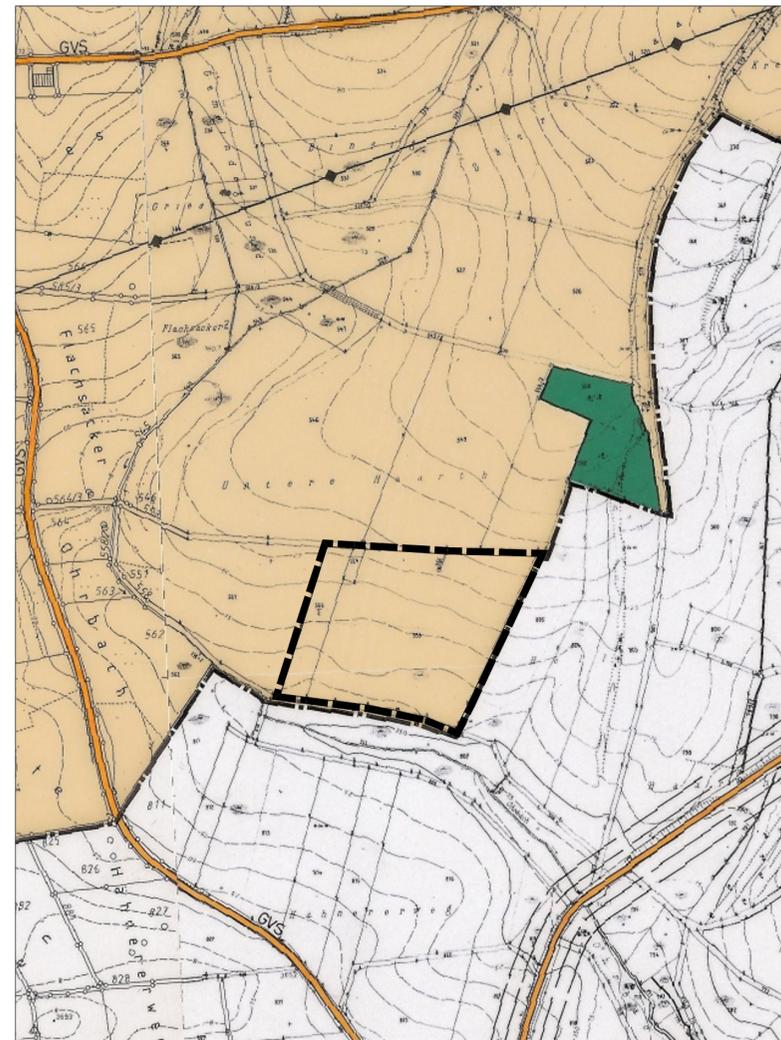


GEMEINDE BAD RODACH
41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

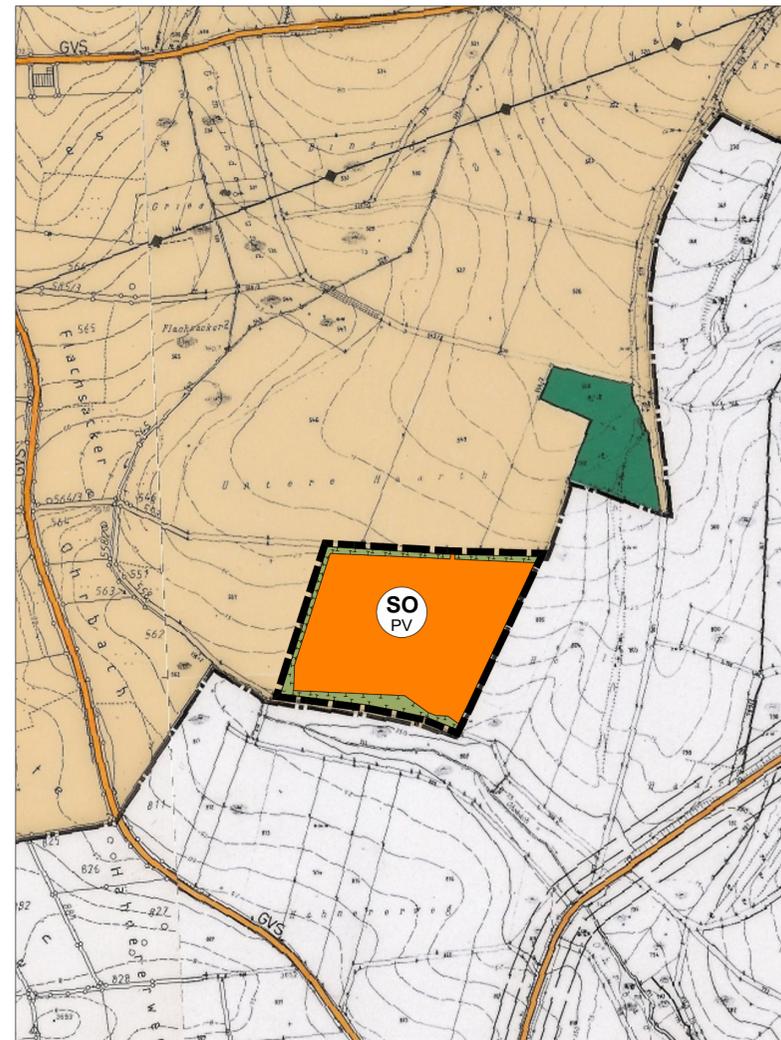
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE BAD RODACH
41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE BAD RODACH
41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

LEGENDE

Bestand (Auszug)



Grenze Änderungsbereich



Landwirtschaft

Planung



Grenze Änderungsbereich



Sondergebiet
Zweckbestimmung Photovoltaik



Ausgleichsflächen

GEMEINDE BAD RODACH
41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VERFAHENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

(Siegel) Gemeinde Bad Rodach, den

.....
Tobias Ehrlicher
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Coburg hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt

(Siegel) Gemeinde Bad Rodach, den

.....
Tobias Ehrlicher
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 41. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Bad Rodach, den

.....
Tobias Ehrlicher
Erster Bürgermeister

GEMEINDE BAD RODACH
41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

ENTWURF

Fassung: 18.04.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

